

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

Nein

Ja

4.1 Welche sind das?

In verschiedenen Bereichen des Jugendamtes gibt es aufgrund der personellen Besetzung Verzögerungen in der Sachbearbeitung und Umsetzung der geplanten Vorhaben des Arbeitsprogramms.

Darüber hinaus haben sich verschiedene Maßnahmen verschoben:

- 4.1.1**
- a) der Baubeginn für den Ersatzbau Junkerstr. 1 hat sich von Frühjahr auf Herbst verschoben (AP S. 24)
 - b) mit Planungen Neubau Familienzentrum Röthelheimpark wurde nicht begonnen (AP S.24)
 - c) Baumaßnahme Heilig Kreuz - hat sich zeitlich verschoben (AP S. 52)

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Das Arbeitsprogramm kann nicht im vollen geplanten Umfang realisiert werden. Verschiedene Maßnahmen mussten zeitlich verschoben werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Im Bereich der Gebührenstelle wurde für die Dauer von 6 Monaten eine Halbtagskraft eingestellt. Diese wird insbesondere für die Antragsentgegennahme eingesetzt und entlastet die Sachbearbeitung während der Einarbeitungszeit der beiden neuen Kolleg*innen.

Darüber hinaus werden Anträge im Stellenplanverfahren gestellt.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

| | | |
|--|--------|------|
| Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2017) | 44.239 | Euro |
|--|--------|------|

Datum: 31.05.2017

Bearbeitet von:

Hr. Höfler

Amt:

51